

Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business)¹

Informationen zum Förderprogramm

1. Was wird gefördert

Die Förderung unterstützt Unternehmen dabei, mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologien unternehmensinterne Prozesse zu verbessern sowie diese elektronisch abzubilden. Neue Absatzwege sollen erschlossen werden.

Dabei können folgende Projektinhalte gefördert werden:

- Planung, Konzipierung und Vorbereitung

- Erwerb von Software und für deren Nutzung zwingend notwendige Hardware
- technische Realisierung, soweit sie sich auf die erworbene Software bezieht
- Einführung der entwickelten Lösungen inkl. Schulungen

2. Wer wird gefördert

Die Förderung richtet sich an gewerblich tätige, kleine und mittlere Unternehmen (KMU²) bzw. Existenzgründer mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen. Hierzu zählen auch Unternehmen in folgenden Bereichen:

- Handwerk,
- Handel,
- Dienstleistungsbranche,
- Kultur- und Kreativwirtschaft sowie
- Angehörige der Freien Berufe,

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Finanz-, Versicherungs- sowie Vermittlungsdienstleister
- Unternehmen in Schwierigkeiten³ sowie
- etablierte und junge mittlere Unternehmen, die in der Fischerei, der Aquakultur bzw. in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind

3. Konditionen

Art der Förderung

Zuschuss

Höhe der Förderung (Fördersatz)

- bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn das Unternehmen tarifgebundene oder tarifgleiche Löhne zahlt (Bonusförderung „Gute Arbeit“)
- maximal 50.000 Euro pro Vorhaben
- Die Förderung ist begrenzt auf die in der De-minimis⁴-Verordnung festgelegten Beihilfe Höchstsätze.

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Beratungen, Planung, Konzipierung und Vorbereitung (bis zu 5 Tagewerke mit bis zu 900 EUR pro Tag)
- Erwerb neuer, projektspezifischer Soft- und Hardware
- Fremdleistungen bei der technischen Realisierung
- Fremdleistungen bei der Einführung entwickelter Lösungen inkl. Schulungen (bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)
- Mindesthöhe der zuwendungsfähigen Ausgaben pro Vorhaben: 5.000 EUR

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Hardware, sofern sie für die Nutzung der zu erwerbenden Software nicht zwingend erforderlich ist
- Standardsoftware und Standardhardware
- isolierte Internetpräsentationen
- Betriebskosten (u. a. Wartungskosten, Software as a Service und ähnliche Modelle)
- physische und bauliche Maßnahmen
- Ausgaben, die durch die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben entstehen
- Eigenleistungen
- Mietkauf oder Leasing
- Ausgaben, die auf Betriebsstätten außerhalb Sachsens entfallen

Projektdauer

bis zu 12 Monate

Häufigkeit der Förderung

einmalig möglich innerhalb von 3 Jahren zwischen dem Ende der letzten E-Business-Förderung und dem Beginn des neuen Vorhabens

Achtung! Zwischen Ihrem Unternehmen und dem Leistungserbringer darf grundsätzlich keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung bestehen.

¹ gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Mittelstandsförderung

² gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission (siehe KMU-Infoblatt, SAB-Vordruck 60300)

³ gemäß der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU 2014/C 249/01) und der Allgemeinen Gruppenfreistellungsvorordnung (VO (EU) Nr. 651/2014)

⁴ Allgemeine Informationen zu De-minimis-Beihilfen sind im SAB-Infoblatt 60380 zusammengefasst. Bei der Betrachtung der Schwellenwerte sind mit Ihrem Unternehmen verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

4. So funktioniert es

Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über das Förderportal der SAB.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Rufen Sie die Internetseite der SAB auf.
2. Geben Sie „E-Business“ über das Suchfeld ein und rufen das Förderprogramm „Mittelstandsrichtlinie - Digitalisierung von Geschäftsprozessen (E-Business)“ auf.
3. Klicken Sie auf den Button „Antrag erstellen“ und folgen Sie den weiteren Anweisungen im Förderportal.

Hinweise zum Vorhabensbeginn:

Mit Ihrem Vorhaben dürfen Sie erst nach Eingang des unterschriebenen Förderantrages bei der SAB (Datum

Posteingang SAB) beginnen. Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines Vertrages, der dem Vorhaben zuzurechnen ist. Ein Abschluss vorhabensbezogener Verträge vor Antragseingang führt zur Ablehnung Ihres Antrags. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Auszahlung/Verwendungsnachweis

Die Auszahlung erfolgt im Erstattungsprinzip in einer Summe nach Abschluss des Vorhabens. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen daher zunächst anderweitig vorfinanziert werden.

Die einzureichenden Unterlagen für die Auszahlung und den Verwendungsnachweis entnehmen Sie dem Zuwendungsbescheid oder der Programmseite auf www.sab.sachsen.de/e-business.

5. Kontakt

Wir beraten Sie gern und freuen uns, Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Mit der Rufnummer 0351 - 4910 4910 erreichen Sie unsere Mitarbeiter im Servicecenter der SAB telefonisch (Mo.-Do. 8 - 18 Uhr und Fr. 8 - 15 Uhr).

Wünschen Sie eine persönliche Beratung, vereinbaren Sie bitte über die gleiche Rufnummer einen Termin bei einem unserer Berater in den Kundencentern Dresden, Leipzig oder Chemnitz. Die Richtlinie sowie die genannten Informationsblätter stehen unter folgendem Link zum Abruf bereit: www.sab.sachsen.de/e-business.

6. Häufige Fragen

Eine Zusammenstellung der am häufigsten gestellten Fragen und die dazugehörigen Antworten finden Sie ebenfalls unter www.sab.sachsen.de/e-business.